

Anfrage öffentlich	Datum 20.11.2023	Nummer F0363/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.11.2023	
Kurztitel Kosten für die Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsbewegung		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Im Landtag Sachsen-Anhalt durchläuft aktuell der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes¹ das Gesetzgebungsverfahren. In der Gesetzesbegründung heißt es u.a., dass Aufgrund der hohen Bestandszahlen von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine und der seit 2022 wieder stark ansteigenden Zugangszahlen von Asylsuchenden die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Aufnahme von Ausländern besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Der Bund hat in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 zugesagt, für das Jahr 2023 die Flüchtlingspauschale an die Länder um eine Milliarde Euro zu erhöhen, damit die Länder dabei unterstützt werden, ihre Kommunen zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren. Der auf Sachsen-Anhalt entfallende Betrag an der zugesagten eine Milliarde Euro beträgt 25.818.234,73 Euro.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt bezifferte im Rahmen einer Schätzung ausgehend von einem Eigenanteil von 30 Prozent, für das Jahr 2023 die durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst zu tragenden Kosten im Bereich des SGB II (KdU) für im Asylverfahren anerkannte Personen auf rund 15 Mio. Euro und für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf weitere rund 20 Mio. Euro. Hinzu kommen Kostenbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die nach § 1 AG SGB XII auch örtlicher Träger der Sozialhilfe sind, im Bereich des SGB XII für den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe nicht erwerbsfähiger Ausländer unterhalb des Rentenalters. Der Landkreistag schätzte die daraus folgende zusätzliche Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte im Anwendungsbereich des SGB XII im Jahr 2023 auf zusätzliche 10 Mio. Euro. Weiterhin entstehen zusätzliche Kostenbelastungen durch verschiedenste Integrationsmaßnahmen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Aufnahmekommunen. Des Weiteren soll insbesondere auch die Digitalisierung der Ausländerbehörden und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zur Entlastung der Ausländerbehörden und Ermöglichung einer zügigeren Fallbearbeitung der gestiegenen Fallzahlen vorangetrieben werden. Zu dem digitalen Auf- und Ausbau der Ausländerbehörden sowie der Implementierung von automatisierten Arbeitsprozessen in der gesamten

¹ <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d3314rge.pdf>

Migrationsverwaltung sind zusätzliche Kosten bei den Landkreisen und kreisfreien Städte zu erwarten, die durch die Sonderzahlung nach diesem Gesetz miterfasst werden sollen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um die zusätzlichen Bundesmittel, vollständig den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Entlastung ausgezahlt werden kann. Die Verteilung der Bundesmittel soll anteilig nach dem landesinternen Zuweisungsschlüssel nach § 12a Abs. 2, 3 AufenthG (Integrationsschlüssel) erfolgen. Demnach soll der Stadt Magdeburg ein Anteil von 9,3238 v. H. zugewiesen werden, was einem Betrag von ca. 2.407.000, 00 Euro entspricht.

Da die Mittel zur Deckung von Finanzierungslücken jeglicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration für Ausländer im Sinne des Aufnahmegesetzes sowie für zur Digitalisierung der Ausländerbehörden zu verwenden sind, habe ich folgende Fragen an die Oberbürgermeisterin:

1. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung? Bitte nach den jeweiligen Maßnahmen bzw. Aufgaben aufschlüsseln.
2. In welcher Höhe waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung seitens des Landes oder/und des Bundes erstattet worden? In welcher Höhe sind ungeachtet der in Aussicht stehenden Zahlungen aus dem Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes weitere Kostenerstattungen seitens des Landes oder/und des Bundes zu erwarten? Bitte nach den jeweiligen Maßnahmen oder Aufgaben aufschlüsseln.
3. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die Kosten für zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung und kommunalen Einrichtungen aufgrund oder im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung? In welchen Bereichen der Stadtverwaltung und in welchen kommunalen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) erfolgte der Personalaufwuchs?
4. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die Ausgaben der Stadt im Bereich des SGB II (KdU) für
 - a) im Asylverfahren anerkannte Personen und
 - b) für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine?
5. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die Ausgaben der Stadt im Bereich des SGB XII für den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe nicht erwerbsfähiger Ausländer unterhalb des Rentenalters?
6. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die Ausgaben der Stadt für den digitalen Auf- und Ausbau der Ausländerbehörde sowie die Implementierung von automatisierten Arbeitsprozessen?
7. Wie hoch waren im Jahr 2022 und bislang im Jahr 2023 die weiteren Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung, die aus Eigenmitteln finanziert werden mussten? Welche Maßnahmen oder Aufgaben wurden damit finanziert und auf Grund welcher Rechtsverpflichtungen musste die Stadt die

Kosten tragen bzw. war eine Erstattung seitens des Landes oder des Bundes nicht möglich?

8. Werden die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes in Aussicht gestellten Bundesmitteln in Höhe von ca. 2.407.000, 00 Euro als auskömmlich erachtet, um die in diesem Jahr von der Stadt aus Eigenmitteln zu tragenden Kosten für die in den vorstehenden Fragen genannten Aufgaben zu decken? Wenn nein, in welcher Höhe müssten entsprechende Zuweisungen von Landes- oder/und Bundesmitteln erfolgen, um diese Kosten zu decken?

Hagen Kohl
Stadtrat